

Inn-Chiemgau-Hockey-Liga

- Teilnahmebedingungen -

2009 / 2010

1. Spielzeit

- 1.1. Gespielt werden mindestens 3 x 20 Minuten mit durchlaufender Zeit mit vorherigem 10-minütigen Warmlaufen. Sollten Sie längere Eiszeiten haben, wird höchstens 3 x 20 Minuten Nettospielzeit gespielt. (Absprache vor dem Spiel mit dem Schiedsrichter, welche Spielzeit zur Verfügung steht.)
- 1.2. Punktspiele während der Woche (also von Montag bis Donnerstag) dürfen nicht vor 20 Uhr und nicht nach 22 Uhr angesetzt werden.

2. Spielberechtigung

- 2.1. Spielberechtigt sind nur Spieler, welche in der laufenden Saison laut Spielrecht, nicht gleichzeitig an einer offiziellen BEV, DEB oder ÖEHV-Liga teilnehmen (Kreisliga, Landesliga, Bayernliga, 2. Liga, 1. Liga und DEL). Es sind weder Nachwuchs- noch Seniorenspieler, die auch nur an ein einziges Mal offiziell auf einem Spielbericht in dieser laufenden Saison gestanden haben, spielberechtigt.
- 2.2. Juniorenspieler oder Spieler aus dem BEV oder ESBG Bereich dürfen in der ICHL spielen wenn: Sie kein Punktspiel für ihren Verein bestritten haben (Testspiele gelten nicht als Punktspiel!) Somit wird dem Spieler die Möglichkeit gegeben sich immer noch bei der 1.Mannschaft durchzusetzen.
- 2.3. Wenn der Spieler ein Spiel auf einem BEV und ESBG Spielberichtsbogen steht, ist er für die restliche Saison der ICHL gesperrt !
- 2.4. Spieler eines Vereins mit zwei Mannschaften dürfen untereinander nicht ausgetauscht werden.
- 2.5. Ein Spieler, der seine aktive Laufbahn in einer der oben aufgeführten Ligen beendet hat, muß ein Jahr aussetzen um eine Spielberechtigung für die ICHL zu erhalten. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Spieler die zum Zeitpunkt der Anmeldung mind. 33 Jahre alt sind. Ausnahmen können von der Ligenleitung festgelegt werden (z.B. bei Torleuten).
- 2.6. Jede der teilnehmenden Mannschaften darf nur an einer Hobbyrunde teilnehmen. Dies gilt sinngemäß auch für den einzelnen Hobbyspieler. Ausnahmen können von der Ligenleitung festgelegt werden.
- 2.7. Spieler die mind. 2 Saisons aktiv in der ICHL teilnehmen dürfen in einer anderen Hobbyliga (zB. RHL) bei Punktspielen aushelfen. Hierzu ist ein Antrag an die Ligenleitung zu stellen.
- 2.8. Neumannschaften dürfen in die Hobbyrunde nur aufgenommen werden, wenn
 - eine eigene Eiszeit nachgewiesen werden kann und
 - durch die nachgewiesene Eiszeit eine bereits teilnehmenden Hobbymannschaft dadurch mit ihren Eiszeiten nicht eingeschränkt worden ist.
- 2.9. Es sind nur Spieler spielberechtigt, die durch den jeweiligen Ligenleiter in der ICHL-Online-Verwaltung mit [OK] bestätigt wurden und nicht gegen die oben genannten Punkte verstoßen.

3. Spielertransfer

- 3.1. Der Wechsel eines Spielers während der Saison zu einer anderen Mannschaft aus der ICHL ist grundsätzlich nur möglich, wenn beide betroffenen Vereine einverstanden sind und die Ligenleitung ihre Zustimmung dazu erteilt.
- 3.2. Der Spielerwechsel sollte bereits vor der neu beginnenden Saison (01.11.) vor Abgabe der Spielermeldebögen durchgeführt sein. Über Ausnahmen und Härtefälle hat die Ligenleitung zu entscheiden.

4. Modus

- 4.1. Der Spielmodus (Gruppengröße, Hin- und Rückrunde usw.) wird vor jeder Saison zwischen den teilnehmenden Mannschaften und der Ligenleitung festgelegt.
- 4.2. Die Punktetabelle wird nach den offiziellen Regelungen des DEB erstellt.

Inn-Chiemgau-Hockey-Liga

- Teilnahmebedingungen -

2009 / 2010

5. Meldung Spielerkader

- 5.1. Alle Spieler einer Mannschaft, müssen vor Saisonbeginn (Meldeschluss 31.10.) mit digitalem Passbild in der Spielerverwaltung der ICHL-Online-Verwaltung eingetragen sein.
- 5.2. Nachmeldungen können während der Saison vom 15.01. bis 31.01. vorgenommen werden.

6. Ausrüstung

- 6.1. Jeder Spieler muß eine vollständige Ausrüstung laut DEB-Statuten mit gut sichtbarer und unterschiedlicher Rückennummer tragen.
- 6.2. Spieler ohne Rückennummer können vom Schiedsrichter ausgeschlossen werden.

7. Versicherung

- 7.1. Für sämtliche Spiele, die im Rahmen der ICHL abgehalten werden, besteht kein Versicherungsschutz seitens des jeweiligen Ausrichters. Jeder der teilnehmenden Mannschaften, die Spieler, Schiedsrichter und Offiziellen sind dafür selbst verantwortlich.

8. Spieltermine & Spielverlegungen

- 8.1. Alle Mannschaftsführer vereinbaren bei der Termintagung ihre Termine mit den übrigen Mannschaften ihrer Gruppe.
- 8.2. Die Terminpläne sämtlicher teilnehmenden Mannschaften sind unverzüglich nach der Sitzung an den jeweiligen zu übermitteln bzw. auf der Homepage der ICHL (www.ichl.de) einzutragen.
- 8.3. Spielverlegungen oder Absagen sind grundsätzlich unter Absprache beider Mannschaften möglich. Der jeweilige Ligenleiter ist davon in Kenntnis zu setzen. Der Spieltermin muss von der gastgebenden Mannschaft auf der Homepage aktualisiert werden.
- 8.4. Bei Nichtantritt einer Mannschaft wird das Spiel für den Gegner mit 2:0 Punkten und 5:0 Toren gewertet.

9. Kosten

- 9.1. Die Meldegebühr pro Mannschaft und Saison beträgt 20,-- EUR.
- 9.2. Stadionmieten und Schiedsrichter sind von der Heimmannschaft zu tragen.
- 9.3. Die Schiedsrichtergebühr für einen Schiedsrichter pro Spiel beträgt 30,-- EUR.
- 9.4. Die Schiedsrichtergebühr für zwei Schiedsrichter pro Spiel beträgt 25,-- EUR je Schiedsrichter.
- 9.5. Die Mitglieder der Ligenleitung erhalten eine Unkostenpauschale von 50,-- EUR pro Saison.

10. Regeln

Gemäß dem offiziellen Regelbuch mit nachfolgenden Ausnahmen

- 10.1. Bandenchecks werden mit Spieldauer-Disziplinarstrafen geahndet
- 10.2. keine Auszeit
- 10.3. nach zwei großen Strafen (5 oder 10 Minuten) oder einer Spieldauerstrafe erfolgt für das nächste Spiel eine Sperre.
- 10.4. bei größeren Vergehen (z.B. Schlittschuhtritt, absichtlichem Stockschlagen) muß der jeweilige Ligenleiter vom Schiedsrichter informiert werden. Die Strafe in solchen Fällen wird von der Ligenleitung ausgesprochen.

Inn-Chiemgau-Hockey-Liga

- Teilnahmebedingungen -

2009 / 2010

- 10.5. Schiedsrichterbeleidigungen werden mit Spielersperrung (Sperrung für das nächste Meisterschaftsspiel) geahndet. Ein entsprechendes regelwidriges Verhalten ist von den Schiedsrichtern am Spielbericht zu vermerken und gegenüber der Ligenleitung auf Anfrage zu begründen.

11. Spielbericht

- 11.1. Es dürfen nur Spielberichte der ICHL verwendet werden.
- 11.2. Jede Heimmannschaft ist vor dem Spiel verpflichtet, einen ordnungsgemäßen Spielbericht auszufüllen und nach dem Spiel den Spielbericht sofort auf der Homepage (ichl.de) ein zu geben und an den dem jeweiligen Ligenleiter zu senden.
- 11.3. Der Gastmannschaft ist eine Kopie des Spielberichtes auszuhändigen.
- 11.4. Mit der Unterschrift des Kapitäns auf dem Spielbericht bestätigt dieser die Richtigkeit der Spielberechtigung der aufgeführten Spieler
- 11.5. Bei Feststellung einer Nichtspielberechtigung eines oder mehrerer Spieler wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:5 Toren als verloren gewertet.
- 11.6. Das gleiche gilt, wenn ein Spieler in zwei Mannschaften spielt. In diesem Fall werden beide Mannschaften gem. der vorstehenden Festlegung bestraft.

12. Schiedsrichter

- 12.1. Die Schiedsrichter sollen natürlich die Regeln beherrschen, müssen aber keine ausgebildeten Schiedsrichter sein. Der Schiedsrichter darf nicht von einer der gegeneinander spielenden Mannschaft sein.

13. Spielabwicklung

- 13.1. Die gastgebende Mannschaft hat sich um die Trikotfrage, den Spielbereich und die Zeitnehmer (für Spielzeit und Strafzeiten) zu kümmern.
- 13.2. Der Gästemannschaft sind zum Aufwärmen mindestens 20 Pucks zur Verfügung zu stellen.

14. Identitätsfeststellung

- 14.1. Die Schiedsrichter und die Kapitäne sind jederzeit berechtigt, Identitätskontrollen durch Einsichtnahme in die Spielerpässe vorzunehmen. Jede Mannschaft muß auf Anforderung des Schiedsrichters die Spielerpässe vorlegen.
- 14.2. Die Spielerpässe (Liste) sind von jeder Mannschaft selber über die ICHL Online-Verwaltung aus zu drucken und zu den Spielen mit zu bringen.

15. Schiedsgericht

- 15.1. Das Schiedsgericht setzt sich aus der gewählten Ligenleitung zusammen.

16. Sonderregelung für Torhüter

- 16.1. Hat eine Mannschaft keinen Torhüter, sei es z.B. durch Verletzung oder wegen Abwesenheit, kann ein Torhüter, auch aus einer beliebigen Gruppe, ausgeliehen und eingesetzt werden.
- 16.2. Beim Einsatz eines Gasttorwartes, muss der Gegner vor Spielbeginn informiert werden. Dies ist auf dem Spielbericht zu vermerken und muss von der Gegenmannschaft unterschrieben werden. Andernfalls wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:5 Toren als verloren gewertet.